

Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Zeulenroda-Triebes

Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2019
(Testatsexemplar)

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" im Anhang, sowie die Angaben in dem Abschnitt "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und die für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 und für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.000 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Ver-

treter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Zeulenroda-Triebes

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 18. Juni 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liehr
Wirtschaftsprüfer

Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.947,00	8.161,00
	4.947,00	8.161,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.893.365,81	4.023.424,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.994,50	4.739,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.036,50	34.268,50
	3.921.396,81	4.062.432,81
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	1.345.522,49
	1.345.522,49	1.345.522,49
	5.271.866,30	5.416.116,30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.859,88	12.704,46
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.671,37	3.998,63
	22.531,25	16.703,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.719,92	149.906,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	102.065,23	110.565,39
	298.785,15	260.471,88
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	509.953,62	467.975,80
	831.270,02	745.150,77
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.515,66	3.715,08
	6.107.651,98	6.164.982,15

P A S S I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	9.429.585,25	9.429.585,25
III. Verlustvortrag	-8.963.352,59	-8.276.618,32
IV. Jahresfehlbetrag	-148.589,10	-686.734,27
	417.643,56	566.232,66
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	80.928,62	68.821,19
	80.928,62	68.821,19
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.436.970,94	4.753.185,67
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	299.802,01	251.308,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	792.349,52	460.437,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	68.186,79	44.856,11
- davon aus Steuern: EUR 37.277,48 (Vorjahr: EUR 10.104,47)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.632,59 (Vorjahr: EUR 10.424,30)		
	5.597.309,26	5.509.787,76
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.770,54	20.140,54
	6.107.651,98	6.164.982,15

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Gesamtleistung	2.486.704,93	2.318.404,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	525.890,05	272.172,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-217.659,75	-218.007,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-77.519,48	-8.372,01
	-295.179,23	-226.379,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-941.036,23	-929.108,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-211.779,22	-212.218,01
- davon für Altersversorgung: EUR 12.864,81 (Vorjahr: EUR 13.368,29)		
	-1.152.815,45	-1.141.326,28
5. Abschreibungen	-148.052,00	-152.656,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.570.033,56	-1.806.749,35
7. Erträge aus Beteiligungen	168.999,50	208.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,00	553,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.617,80	-126.756,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,50	-27,95
11. Ergebnis nach Steuern	-103.875,06	-654.766,53
12. Sonstige Steuern	-44.714,04	-31.967,74
13. Jahresfehlbetrag	-148.589,10	-686.734,27

Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registerbericht

Firmenname laut Registergericht:	Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Zeulenroda-Triebes
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Register-Nr.:	HRB 204493

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Für den Jahresabschluss unserer Gesellschaft finden gemäß § 75 ThürKO die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Mit Datum vom 15.07.2020 wurde der Ertragszuschuss der Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 erhöht. Damit verfügt die Gesellschaft zum 31. Mai 2021 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 485 Entsprechend dem in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 03. Februar 2021 für 2021 vorgesehenen weiteren städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 sind im Prognosezeitraum voraussichtlich keine weiteren finanziellen Mittel von der Stadt Zeulenroda erforderlich. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und Sachanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird die Beteiligung an der Energiewerke Zeulenroda GmbH ausgewiesen, die mit ihrem ursprünglich nach dem Stuttgarter Verfahren bzw. den Anschaffungskosten ermittelten Buchwerten aktiviert ist.

Die **Vorräte** betreffen die Warenbestände der Gastronomie und des Shops und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist mit 26 % der Anteile an den Energiewerken Zeulenroda GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 1. Januar 2019. bis 31. Dezember 2019 erzielten die Energiewerke Zeulenroda GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 636 (Vj. TEUR 701), das Eigenkapital beträgt TEUR 4.976 (Vj. TEUR 4.990).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	196,7 (149,9)	196,7 (149,9)	0,0 (0,0)
sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	102,1 (110,6)	102,1 (110,6)	0,0 (0,0)
Summe (Vorjahr)	298,8 (260,5)	298,8 (260,5)	0,0 (0,0)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 192 (Vj. TEUR 140) enthalten.

4. Eigenkapital

Stand	TEUR
01.01.2018	566
Jahresfehlbetrag	-149
31.12.2019	<u>417</u>
Kapitalrücklage	9.430
Verlustvortrag	-8.963
Gezeichnetes Kapital	100
Eigenkapital 01.01.	<u>566</u>

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 14), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 0) und Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 38 (Vj. TEUR 55).

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J TEUR
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.437,0 (4.753,2)	324,6 (316,2)	1.387,4 (1.383,3)	2.725,0 (3.053,7)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	299,8 (251,3)	299,8 (100,3)	0,0 (151,0)	0,0 (0,0)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	792,3 (460,4)	792,3 (460,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	68,2 (44,9)	68,2 (44,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Summe (Vorjahr)	5.597,3 (5.509,8)	1.185,2 (921,8)	1.387,4 (1.534,3)	2.725,0 (3.053,7)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 39) enthalten.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019
	TEUR
aus Steuern	37
im Rahmen der sozialen Sicherheit	5
übrige	26
	<u>68</u>

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf TEUR 7.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Eintritts-, Gastronomie- und Nebenerlöse des Freizeitbades sowie Kostenerstattungen für die Betriebsführung der Strandbäder für den BgA Strandbäder Zeulenroda-Triebes.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 500 (Vj. TEUR 250) enthalten.

Im Personalaufwand sind TEUR 13 (Vj. TEUR 13) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	51,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	51,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	34,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	17,00

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Detlev Lücke, Kaufmann, bis zum 15.11.2019

Herr Nils Hammerschmidt, Bürgermeister, ab dem 16.11.2019

Am 01.09.2020 wurde Herr Frank Schmitt zum Geschäftsführer berufen.

Von der Angabe der Bezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

- Nils Hammerschmidt, Vorsitzender bis 15.11.2019
- Jörg Neudeck bis 12.06.2019
- Reiner Spanner bis 12.06.2019
- Dr. Siegfried Groër bis 12.06.2019
- Jürgen Rupprecht bis 12.06.2019
- Sven Weber bis 12.06.2019
- Andreas Rosenbaum bis 12.06.2019
- Heike Bergmann ab 12.06.2019, Vorsitzende ab 16.11.2019
- Sebastian Prediger ab 12.06.2019
- Anja Tischendorf ab 12.06.2019
- Dieter Perthel ab 12.06.2019
- Dr. Horst Gerber ab 12.06.2019
- Nils Körber ab 12.06.2019
- Michael Glock ab 12.06.2019

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2019 eine Entschädigung von EUR 6.600,00 (Vj. EUR 7.050,00).

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,2.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Gesellschafterzuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.375 erhalten und weist zum 31. Dezember 2020 ein vorläufiges Eigenkapital von ca. TEUR 1.816 und flüssige Mittel von TEUR 912 aus diese haben sich bis zum 31. Mai 2021 auf TEUR ... reduziert. Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 148.589,10 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR -8.963.352,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Zeulenroda-Triebs, 15.06.2021

Ort, Datum



Unterschrift

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.832,99	0,00	0,00	31.832,99	23.671,99	3.214,00	0,00	26.885,99	4.947,00	8.161,00
	<u>31.832,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>31.832,99</u>	<u>23.671,99</u>	<u>3.214,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.885,99</u>	<u>4.947,00</u>	<u>8.161,00</u>
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.242.137,93	0,00	0,00	7.242.137,93	3.218.713,12	130.059,00	0,00	3.348.772,12	3.893.365,81	4.023.424,81
Technische Anlagen und Maschinen	2.765.129,75	0,00	0,00	2.765.129,75	2.760.390,25	745,00	0,00	2.761.135,25	3.994,50	4.739,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.733.094,20	3.802,00	2.738,77	1.734.157,43	1.698.825,70	14.034,00	2.738,77	1.710.120,93	24.036,50	34.268,50
	<u>11.740.361,88</u>	<u>3.802,00</u>	<u>2.738,77</u>	<u>11.741.425,11</u>	<u>7.677.929,07</u>	<u>144.838,00</u>	<u>2.738,77</u>	<u>7.820.028,30</u>	<u>3.921.396,81</u>	<u>4.062.432,81</u>
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	0,00	0,00	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49	1.345.522,49
	<u>1.345.522,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.345.522,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.345.522,49</u>	<u>1.345.522,49</u>
	<u>13.117.717,36</u>	<u>3.802,00</u>	<u>2.738,77</u>	<u>13.118.780,59</u>	<u>7.701.601,06</u>	<u>148.052,00</u>	<u>2.738,77</u>	<u>7.846.914,29</u>	<u>5.271.866,30</u>	<u>5.416.116,30</u>

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes
Lagebericht 2019

I. Grundlagen

Die Gesellschaft betreibt in Zeulenroda Sport- und Freizeitbäder mit angeschlossener Gastronomie. Sie steht damit im Wettbewerb mit kommunalen und privat betriebenen Bädern des näheren Umfeldes, die wirtschaftliche Entwicklung ist darüber hinaus maßgeblich von der Wettersituation, insbesondere der Anzahl der Sonnentage in Frühling und Sommer abhängig.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage

Durch die zum 31.12.2018 beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades „Waikiki“ brach das Besucheraufkommen in 2019 zunächst ein, erholte sich jedoch im Laufe des Jahres. Die Ertüchtigung und Neuausrichtung ist nunmehr, wie im Prognosebericht dargestellt, für 2021 geplant.

Umsatz- und Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellt sich für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.618	2.617	2.318	2.487
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	172	98	22	26
Betriebsertrag	2790	2.715	2.340	2.513
Materialaufwand	-280	-297	-226	-295
Personalaufwand	-1.184	-1.200	-1.141	-1.153
Abschreibungen	-204	-177	-153	-148
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.848	-1.824	-1.807	-1.570
Betriebsaufwand	-3.516	-3.498	-3.327	-3.166
Betriebsergebnis	-726	-783	-987	-653
Zinserträge	1	0	1	0
Zinsaufwendungen	-200	-188	-127	-120
Sonstige Steuern	-32	-32	-32	-45
Zuschüsse der Stadt	250	250	250	500
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	221	182	208	169
Jahresfehlbetrag (-) /	-486	-571	-687	-148
Jahresüberschuss (+)				

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Besucher	2016	2017	2018	2019	2020
Tropenbad	130.241	125.424	103.266	104.733	61.590
Sportbad	24.396	23.550	21.902	25.118	12.654
Sauna	48.572	44.808	41.270	40.297	21.708
Gesamt	203.209	193.782	166.438	170.148	95.952*

*(In 2020 war das Bad an 185 Tagen geöffnet und an 181 Tagen Pandemie bedingt geschlossen. Berücksichtigt man diesen Effekt, knüpften die Besucherzahlen an die Besucher der stärkeren Jahre vor 2018 an.)

Entsprechend der gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Besucherzahlen erhöhten sich auch die Umsatzerlöse um TEUR 169 bzw. 7%. Ursächlich hierfür waren die im Dezember 2018 durchgeführte Preiserhöhung, die Einführung der Waikiki-Jahreskarte und die Ausweitung der Schwimmkursangebote.

Der Betriebsaufwand konnte mit TEUR 166 bzw. 5% unter dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, was insbesondere auf eine Rückführung der technischen Betriebskosten zurückzuführen ist. Durch diese gegenläufige Entwicklung verbesserte sich das negative Betriebsergebnis um TEUR 339 auf TEUR -648.

Der gegenüber dem Vorjahr verdoppelte Zuschuss der Stadt sowie die Beteiligungserträge führen nach Berücksichtigung des Zinsaufwandes zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR -143, der mit TEUR 544 unter dem Vorjahresausweis liegt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 6.108 (Vj. TEUR 6.165).

Das Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen von TEUR 3.921 und den Finanzanlagen von TEUR 1.345 zusammen. Wesentliche Zugänge zum Anlagevermögen waren nicht zu verzeichnen.

Das Unternehmen hält nach wie vor zum Stichtag 31.12.2019 26% der Anteile, jedoch weiterhin 51% der Stimmrechte, an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Die Passivseite ist geprägt von Bankkrediten in Höhe von TEUR 4.437 (Vj. TEUR 4.753), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 300 (Vj. TEUR 251), Lieferantenverbindlichkeiten von TEUR 792 (Vj. TEUR 460) und sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 68 (Vj. TEUR 45).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote 6,8 % gegenüber 9,2 % in 2018.

Finanzlage

Die Darlehensverbindlichkeiten gingen durch planmäßige Tilgungen von TEUR 316 im Betriebsjahr von TEUR 4.753 auf TEUR 4.437 zurück.

Der Festgeldbestand zum 31.12.2019 betrug TEUR 237.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft auf städtische Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von TEUR 500 für das Jahr 2019 erfolgte entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2019. Eine Überschuldung ist weder zum Bilanzstichtag 2019 noch zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2020 gegeben.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Schwerpunkt auf

- Umsatz
- Betriebsergebnis

Aufgrund gestiegener Besucherzahlen erhöhte sich der Umsatz gegenüber Vorjahr um TEUR 169 auf TEUR 2.487 und liegt damit im Plan.

Das Betriebsergebnis von TEUR -648 verbesserte sich aufgrund der Umsatzsteigerung sowie der Reduzierung des technischen Betriebsaufwandes gegenüber Vorjahr um TEUR 339 und liegt damit im Plan.

III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die Corona-Krise musste das „Waikiki“ am 18.03.2020 schließen. Die Strandbäder konnten mit Beginn der Saison nicht pünktlich öffnen. Der Neustart des „Waikiki“ begann überraschend gut am 17.07.2020 mit Besucherzahlen, die bis zum erneuten Lockdown jeweils deutlich über dem Niveau der entsprechenden Vorjahreszeiträume lagen. Das Strandbad Zeulenroda konnte größtenteils geöffnet gehalten werden, beim Strandbad Bio-Seehotel war dies nur gelegentlich der Fall. Am 02.11.2020 kam der nächste Lockdown. Im Entwurf des Wirtschaftsplans für 2021 wird vorsichtig mit einer Wiedereröffnung des Waikiki zum 01.08.2021 kalkuliert.

Die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2020 und einschließlich bis Mai 2021 sind daher maßgeblich beeinflusst von der Corona-Krise:

In TEUR	2019	2020 (vorläufig, ungeprüft)	2021 01.01.-31.05. (vorläufig, ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.487	1.494	15
Personalaufwand	-1.153	-992	-368
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.566	-1.153	-272
Zuschüsse der Stadt	500	1.875	0
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	169	105	0
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-143	1.248	-432
Flüssige Mittel	510	909	485
Bilanzsumme	6.114	6.509	5.861
Eigenkapital	424	1.666	1.249
Darlehen	4.437	4.200	4.058

Staatliche Kompensation Pandemie-bedingter Ausfälle wurde in Anspruch genommen. Als Novemberhilfe wurden TEUR 154 beschieden, Dezemberhilfe belief sich auf TEUR 111.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zum 30.09.2020 Antragsunterlagen zur Sanierung und Umbau des Erlebnisbades beim Fördermittelgeber eingereicht, um einen Fördersatz in Höhe von 90% in der Tourismusförderung sicherzustellen.

Im städtischen Haushalt sind für die Ertüchtigung des Waikiki (inklusive Sportbad) Haushaltsansätze in Höhe von TEUR 1.920 (in 2020 TEUR 1.420 und in 2021 TEUR 500) sowie Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von TEUR 9.020 beschlossen worden. Die Fördermittel sind zum Teil schon bewilligt und zum Teil in Kürze zu erwarten.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2021 wird mit Besucherzahlen von ca. 80.000 gerechnet. Zu erwarten ist jeweils eine Besucherfrequenz oberhalb der Vorjahreswerte der Vergleichszeiträume.

Aus dem Verlauf der letzten beiden Geschäftsjahre ist mit einer weiter sinkenden Ausschüttung der Beteiligungsgewinne der Energiewerke Zeulenroda GmbH zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Abschluss eines Haustarifvertrages für die Mitarbeiter der Gesellschaft geplant, in dessen Folge zukünftig eine mit der Stadt abzustimmende Tarifsteigerung zu erwarten ist. Allerdings sind die Verhandlungen durch den Lockdown zum Erliegen gekommen und damit verzögert sich auch die Kostensteigerung im Personalbereich.

Mit der Vorbereitung eines 5-Jahresvertrages mit der EventZ GmbH für die Seestern-Panoramabühne wurde in 2020 begonnen. Offen ist momentan noch die abschließende Haltung des Freistaats dazu, der wegen der ausgereichten Fördermittel seine Zustimmung geben muss.

Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der insbesondere in 2020 erhaltenen (TEUR 1.875) und für 2021 im Haushalt beschlossenen (TEUR 1.000) Gesellschafterzuschüsse nach der Prognoserechnung für 2021 nicht zu erwarten. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Gesellschafterzuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Das Investitionsprogramm im Haushalt der Stadt sieht weiterhin in 2022 TEUR 9.765 und in 2023 TEUR 4.820 in der Ausgabe für Investitionen im Waikiki vor.

Ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft ist nach wie vor die schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt Zeulenroda-Triebes, die sich allerdings durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt wesentlich verbessert hat. Die Gesellschaft ist angehalten nach Einsparpotenzialen zu suchen und Mehreinnahmen zu generieren. Die Abhängigkeit vom Wetter und die in 2016 neueröffneten Strandbäder am Zeulenrodaer Meer können im Waikiki zu geringerem Besucheraufkommen in den Sommermonaten führen.

Das Thema der Attraktivierung des Waikiki ist förder technisch eingebettet in die Entwicklung der touristischen Destination „Zeulenrodaer Meer“. Die Tourismus-Förderung des Landes ist nachrangig gegenüber anderen Fördertöpfen, so dass die vorrangige Beantragung von Mitteln aus anderen Programmen gefordert wurde. Entsprechend konnten seit der mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Einreichung der Fördermittelanträge beim Bund nun erste Erfolge verzeichnet werden. Die Erneuerung der technischen Anlagen wird mit Fördermittelbescheiden des Bundes über 888 T€ gefördert.

Die Aufstockung dieser Förderungen durch Landesmittel (außerhalb der Tourismus-Förderung) wurde beim Freistaat Thüringen beantragt und in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurden auf Antrag der Stadt vom zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestags aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Mittel in Höhe von über 1,7 Mio. EUR bewilligt. Nun werden noch Details mit dem Projektträger Jülich geklärt, danach wird der Bescheid erwartet.

Sobald über alle vorrangigen Förderanträge entschieden wurde, kann die abschließende Bearbeitung des Antrages über zunächst 12,6 Mio. EUR aus der Tourismus-Förderung vorgenommen werden.

Aufgrund der in 2020 durchgeführten und 2021 fortzuführenden Vorbereitungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass der anstehende Umbauprozess nach Bewilligung der beantragten Fördermittel im Jahr 2022 und 2023 vollzogen wird. Eine Schließung des Bades während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden, da nach Aussage der Planungsbüros abschnittsweise Bauphasen, entgegen früherer Aussagen, nicht realisierbar scheinen.

Die Attraktivierungen und Verbesserungen der Angebote in Bädern der näheren Region führen dazu, dass die Wahrnehmung der Attraktivität des „Waikiki“ weiter abnimmt. Dem gilt es bereits vor dem Badumbau entgegenzuwirken. Ohne die grundhafte Sanierung im energetischen Bereich, die Attraktivierung und thematische Neuausrichtung des „Waikiki“ wird es nicht möglich sein, die Besucherzahlen nachhaltig zu steigern, sowie den jährlichen Zuschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes nachhaltig zu senken. Entscheidend ist daher die Gewährung von entsprechenden Fördermitteln des Landes, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Chancen liegen in der weiteren touristischen Erschließung der Region um das Zeulenrodaer Meer und der Stadt Zeulenroda-Triebes und die Realisierung einer Ferienhaussiedlung am Strandbad Zeulenroda, welche 2020 eröffnet wurde. Dazu kommt, dass Investoren an weiteren Ferienhausstandorten interessiert sind, wozu die Stadt die Voraussetzungen für zwei Standorte schon geschaffen hat und für weitere Standorte noch schaffen kann.

Im Bereich Marketing muss das Profil dahingehend geschärft werden, dass das „Waikiki“ als das Familienfreizeitbad wahrgenommen wird, welches es auch ist. Im Bereich Produktentwicklung ist darauf zu achten, dass die Marke „Waikiki“ wieder in den Mittelpunkt rückt. So wird es auch zukünftig wieder gelingen, sich von Mitbewerbern abzugrenzen und dadurch die Besucherzahlen zu erhöhen.

Eine wesentliche Chance wird eröffnet, wenn für den im Zuge der Sanierung und Attraktivierung geplanten Hotelanbau im Rahmen der Markterkundung ein Hotelinvestor den Zuschlag erhalten hat, welcher in der Branche erfahrenes Personal mitbringt.

Für die Zeit nach der Ertüchtigung gibt es sehr umfangreiche Unterlagen (Machbarkeitsstudien, Marktanalysen, konkrete Hochrechnungen), die von externen Fachleuten im Rahmen der Fördermittelbeantragung erarbeitet wurden. Die Datengrundlage des Bades wurde von Seiten der Stadtwerke und der Stadtverwaltung beigesteuert. Die darauf basierenden Antragsunterlagen wurden von der Thüringer Aufbaubank, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, der Landesentwicklungsgesellschaft sowie der Kannewischer AG als externen Sachverständigen geprüft und für solide befunden. Daraus lässt sich die Prognose ableiten, dass der Städtische Zuschuss in den Folgejahren auf einen Betrag unter 250.000 € begrenzt werden kann.

Dies wird durch zwei wesentliche Faktoren zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Badbetriebes erreicht:

1. Der geplante Hotelanbau wird nach den vorsichtigen Prognosen in den Antragsunterlagen anfänglich jährlich mindestens 40.000 Übernachtungen generieren, für die der Hotelbetreiber einen Anteil ans Bad überweist.
2. Durch die attraktivierte Badelandschaft wird mit einer leichten Erholung der Besucherzahlen aus der Region gerechnet, so dass mit 5.000 zusätzlichen Badeintritten pro Jahr kalkuliert werden kann.

Der zusätzlich zu erwartende Umsatz pro Besucher wurde nur mit kleinen Beträgen berücksichtigt. Es wurde weder eine Preissteigerung noch eine größere Umsatzsteigerung pro Gast prognostiziert. Auch der durch die Corona-Pandemie angestoßene Trend zum Urlaub in Deutschland wurde nicht berücksichtigt. Nach alledem wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Erwartungen deutlich übertroffen werden können.

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem Umsatzvolumen von ca. TEUR 1.115, Personalaufwendungen von ca. TEUR 1.126 und einem Jahresergebnis von TEUR -41. Entsprechend dem für 2021 vorgesehenen städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 bestehen im Prognosezeitraum keine erkennbaren Zahlungsschwierigkeiten.

Zeulenroda-Triebes, 15.06.2021



Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.